

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 896 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Wolfgang Sieler MdB zur Her-
aufsetzung der Rentengrenze:
Verlängerung statt Humanisie-
rung des Arbeitslebens?

Seite 1

Horst Peter MdB zu den Pers-
pektiven des Europäischen
Binnenmarktes: Deregulierung
oder soziale Gestaltung (Teil
II).

Seite 4

40. Jahrgang / 31

14. Februar 1989

Verlängerung statt Humanisierung des Arbeitslebens?

Einer Heraufsetzung der Rentengrenze muß die Veränderung der
Arbeitsplätze vorausgehen

Von Wolfgang Sieler MdB

Die Diskussion um eine Heraufsetzung der Rentenaltersgrenzen und um die Einführung des Teilruhestandes sind motiviert von den Finanzierungsproblemen des gesetzlichen Altersversicherungssystems. Die Argumente einer notwendigen Verbesserung des sozialen Schutzes älterer Menschen aus den Zeiten der Einführung der flexiblen Altersgrenze in den 70er Jahren sollen heute nicht mehr gelten.

Die Wirklichkeit der Arbeitswelt spricht jedoch eine andere Sprache. Die im letzten Jahrzehnt verstärkt festgestellte Rückläufigkeit der Alterserwerbstätigkeit hat neben den bekannten arbeitsmarktpolitischen Gründen vor allem ihre Ursachen in den Zuständen in den Betrieben selbst, an den Arbeitsplätzen. Die wachsende Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenzen hat bewiesen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze am liebsten von draußen sehen, wenn sie finanziell abgesichert sind. Die seit Jahren kontinuierlich steigende Frühinvaliditätsquote gibt einen wesentlichen Grund dafür an: vorzeitiger gesundheitlicher Verschleiß, der durch nichts anderes als durch inhumane, aber für die Kapitaleseite günstige Arbeitsbedingungen hervorgerufen wird, führt bereits bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter zwischen 50 und 60 Jahren zu einer wachsenden, gesundheitlich bedingten Frühverrentung. In den Arbeitsbedingungen liegen die Gründe dafür, daß nur noch eine Minderheit die gesetzlichen Altersrentengrenzen überhaupt erreicht.

Die Beschäftigungsrisiken für ältere Arbeitnehmer und damit ihre Chance, möglicherweise sogar gegen ihren Willen frühzeitig aus dem Arbeitsleben und damit aus einem wesentlichen Teil unserer Gesellschaft abgeschoben zu werden, haben ihre Ursachen zuerst in den Arbeitsbedingungen. Erst wenn hier durch Raubbau an der Arbeitskraft eine Verschlechterung des Leistungsvermögens eingetreten ist, kommt es zur Verrentung, zur Entlassung, zur Langzeitarbeitslosigkeit; dann haben alle Beteiligten (außer den Versicherungen) ein Interesse am frühzeitigen Ausscheiden der Älteren.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendeter Einsatz
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Vorzeitiger Verschleiß der Arbeitskraft als Beschäftigungsrisiko

Interdisziplinäre Studien der Wissenschaft vom Altern (Gerontologie) und der Arbeitswissenschaft haben ergeben, daß je erträglicher die körperliche und seelisch-geistige Arbeitsbelastung ist, je höher das Einkommen, je höher das berufliche Ansehen und die Arbeitsmotivation sind, desto höher ist die berufliche Leistungsfähigkeit, desto seltener treten Beschäftigungsrisiken auf und desto eher können ältere Beschäftigte ihren Arbeitsplatz bis zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben voll und ganz ausfüllen. Gegenteilig sieht es im industriellen und klassischen Arbeiterbereich aus: je nach der Stärke der Arbeitsbelastung treten hier die Beschäftigungsrisiken gehäuft auf, zum Beispiel in der Eisen- und Stahlerzeugung oder beim Hoch- und Tiefbau bereits ab einem Alter von 45. Körperliche oder nervliche Belastungen, sei es durch Schwerarbeit oder zum Bildschirmarbeit, durch hohes Arbeitstempo am Fließband oder im Akkord, durch negative Arbeitsumgebungen wie Lärm, Nässe, Schmutz, Hitze, Kälte, Chemikalien, die in allen Branchen auftreten können, bedingen eine vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft ebenso wie die weiterhin beträchtlich steigende Schicht- und Nachtarbeit.

Insbesondere die Diskussion um veränderte Arbeitszeiten rückt die Schichtarbeit wieder in den Mittelpunkt, von der wir wissen, wie sehr sie Gesundheit, Arbeitskraft, Familien- und soziales Leben der Betroffenen zermürbt.

Die bisherigen Altersregelungen veranlaßten die Betriebe zu oft dazu, die Arbeitsplätze so zu gestalten, daß die Leistungsanforderungen gerade noch für die unverschissenen jüngeren Arbeitnehmer angemessen sind. Wer nicht mehr mitkommt, wird über das Argument „In der Massenarbeitslosigkeit macht der Ältere dem Jüngeren Platz“ verrentet. Diese Ausgliederung der Älteren wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Arbeitsbelastungen auch der Jüngeren aus; nötige Arbeitsplatzhumanisierungen zur Schonung und Pflege der Arbeitskraft werden ebenso unterlassen wie die Entwicklung von Qualifikationsstrategien zur lebenslangen Erhaltung der Leistungsfähigkeit. Daher ist nach Experten-Schätzungen von den heute überhaupt noch erwerbstätigen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Drittel von Leistungsbeeinträchtigungen betroffen.

Humanisierung und Qualifizierung sind vordringlich

Vor jeder Verlängerung der Lebensarbeitszeit, wie sie jetzt aus rentenarithmetischen Gründen geplant ist, müssen daher Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit (und das heißt: zur Erhaltung der Lebensqualität) der älteren Arbeitnehmer getroffen werden.

Dazu zählen insbesondere:

- Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens, die nicht erst Ältere, sondern bereits die Jüngeren zum Ziel haben; denn bereits in jungen Jahren muß die Arbeitskraft vor Verschleiß geschützt werden. An den Arbeitsplätzen von Anfang an vorzubeugen, ist die beste Vorbereitung auf ein langes und ausgefülltes Leben.
- Eine Qualifikationsoffensive muß die mittleren und älteren Jahrgänge verstärkt als Zielgruppe staatlich oder betrieblich organisierter Fort- und Weiterbildung ansehen; jenseits der 50-Jahres-Grenze findet heute so gut wie keine Fort- und Weiterbildung mehr statt. Bei einer verlängerten Lebensarbeitszeit bleibt den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne lebenslange Qualifizierung nur noch die innerbetriebliche Abschiebung und Abgruppierung auf schlechtere Jobs. Das muß verhindert werden.
- Zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsmotivation, die für ein verlängertes Arbeitsleben nötig wären, bedarf es der verstärkten Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen über ihr Arbeitsleben. Eine größere Mitbestimmung auf allen betrieblichen Ebenen ist Voraussetzung dafür, die eigene Arbeit als Teil der Gesellschaft und als aktive Alternative zum Ruhestand zu begreifen. Wenn den Erwerbstätigen die verlängerte Lebensarbeitszeit mit

dem Argument schmackhaft gemacht werden soll, man wolle sie nicht länger aufs Abstellgleis schieben, dann müssen sie auch tatsächliche Mitwirkungsrechte bekommen.

Es ist jedoch zu befürchten, daß die konservative Bundesregierung nicht einmal diese drei Hauptpunkte in Angriff nehmen wird. Im Gegenteil. Sie setzt auf den einfachen Zwang der Gesetzesänderung zum späteren Rentenbeginn. Das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens wurde im letzten Jahr sang- und klanglos beerdigt. Die Einleitung einer Qualifizierungsoffensive fordern wir Sozialdemokraten seit einiger Zeit vergebens von der Bundesregierung. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sind noch im letzten Jahr eingeschränkt statt vergrößert worden.

Ministerin Lehr gegen soziale Schutzvorschriften

Die Public-Relations-Kampagne, zu der die neue Bundesjugend-, Familien-, Frauen- und Gesundheitsministerin mit ihrer Parole „Alte Menschen sind keine Randgruppe, soziale Schutzvorschriften diskriminieren sie nur!“ angesetzt hat, läßt weiterhin Schlimmes befürchten. Ministerin Lehr ist bekannt dafür, daß sie in den Problemen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz haben, lediglich „Vorurteile“ der sie umgebenden Umwelt sieht. Nicht die Wirklichkeit der Arbeitswelt, sondern diese „Vorurteile“ schaden angeblich den Älteren. Lehrs wissenschaftlich falscher Ansatz, aus sogenannten „Survivor-Studien“ - das sind Untersuchungen an den älteren Menschen, die die Strapazen des Arbeitslebens „überlebt“ haben - Rückschlüsse auf alle Menschen zu ziehen, bringt sie zu einer Mißachtung der realen Arbeitssituationen vor Ort. Statt angemessener Sozialpolitik ist eine biologistische Altenpolitik das Ergebnis: In einer Arbeitswelt, in der Überbeanspruchung und frühzeitiger Verschleiß nur „Vorurteile“ sein sollen, herrscht schließlich der Kampf ums Dasein; nur die Starken überleben. Wer den heutigen Arbeitsbedingungen nicht gewachsen ist und seine angegriffene Gesundheit geltend macht, wird dann als Drückeberger eingestuft werden. Die älteren Beschäftigten werden wieder zu Bittstellern bei Betriebs- und Vertrauensärzten, wenn ihnen der Arbeitsstreß zu schaffen macht. Sozialer Rückschritt wird hier pseudowissenschaftlich ummäntelt. Die Bundesministerin Lehr liefert im Gewand der Wissenschaftlichkeit die passende Ideologie, um bei einem verlängerten Arbeitsleben das letzte aus der Arbeitskraft herauspressen zu können.

Eine Abschaffung der flexiblen Altersgrenze kann nur dann in Frage kommen, wenn zuerst die Gründe für ihre Einführung abgeschafft sind. Die flexible Altersgrenze war keine „Gratifikation“, die einfach wieder zurückgenommen werden kann. Ihre Abschaffung betrifft wieder einmal den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer sein Leben lang schwere körperliche Arbeit geleistet hat, wird im Alter dafür auch noch bestraft: zum gesundheitlichen und seelischen Verschleiß kommt dann bei früherem Rentenbeginn auch noch der finanzielle Abschlag. Eine derartige Politik kann von Sozialdemokraten nicht einfach hingenommen werden.

(-/14.2.1989/vo-he/rs)

Deregulierung oder soziale Gestaltung (Teil II)

Der europäische Binnenmarkt darf nicht Kapitalinteressen unterworfen werden

Von Horst Peter MdB
Europa-Beauftragter der SPD für Sozialpolitik:

V.

Nach Jahren der Stagnation bei der Entwicklung zum gemeinsamen Markt, da das Kapital wohl darauf vertraute, daß konservative Regierungen mit einer konsequenten marktradikalen Politik der Deregulierung in den meisten EG-Staaten die Wettbewerbsfähigkeit hinreichend gewährleisten würden, wurde Mitte der 80er Jahre der Druck zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes größer. Einerseits zeigte sich, daß die Hoffnung auf die nationalen Deregulierungspolitiken wegen deren Legitimationsschwierigkeiten gegenüber der historisch gewachsenen Sozialstaatspolitik trog, andererseits trat der Wettbewerb des westeuropäischen Großkapitals angesichts des amerikanischen SDI-Programms und der zunehmenden Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als wettbewerbsbestimmende Infrastruktur für die Unternehmen gegenüber dem amerikanischen und japanischem Kapital in eine neue Phase. Das Drängen nach der Europäisierung der Großforschung, die in dem Eureka-Projekt ihren Ausdruck findet, sowie die Forderung nach der Bereitstellung der informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur für die Unternehmen waren wichtiger Antrieb für den Binnenmarktschub Mitte der 80er Jahre.

Markierungspunkt dieser Entwicklung ist die Einigung der Regierungen der Mitgliedstaaten auf das „Weißbuch der Kommission zum Binnenmarkt 1992“, das einen Katalog von etwa 300 Regelungsvorhaben enthält, die bis zum 31. Dezember 1992 als Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarktes zu verabschieden seien.

Da mit der Verabschiedung dieses Richtlinienpaketes zu erwarten war, daß der Verlust der Kompetenz der nationalen Parlamente zur Regelung wichtiger Kernbereiche der Politik ins öffentliche Bewußtsein rücken würde, stellte sich das Erfordernis, die Akzeptanz des Binnenmarktprojektes zu sichern. Parallel zu dem Binnenmarktprojekt wurde eine Ergänzung der Römischen Verträge, die sogenannte Einheitliche Europäische Akte (EEA), verabschiedet, die sowohl einen gewissen Kompetenzzuwachs für das Europäische Parlament als auch eine Erweiterung der Rechtsgrundlage für eine europäische Sozial-, Umwelt- und Verbraucherpolitik gebracht hat und den Forderungen nach einer politischen Union einen Schritt entgegenkam. Das Parlament erhielt die Möglichkeit, bei der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder Gesetzesvorhaben zu verändern und zumindest aufzuschieben.

In der Sozialpolitik wurde bei Maßnahmen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine klare Rechtsgrundlage geschaffen (Artikel 118A), es wurde die neue Institution des „Sozialen Dialogs“ als Rechtsgrundlage für europäische Tarifverträge in den Vertrag eingefügt (Artikel 118B) und es wurde das Ziel des „sozialen Zusammenhalts der EG als Ganzes“ als Rechtsgrundlage für eine europäische Strukturpolitik durch die Europäischen Strukturfonds in den Vertragstext aufgenommen (Artikel 130A).

Der Herstellung der Akzeptanz für den Binnenmarkt 1992 dient auch das Bemühen, die aus der Vollendung des Binnenmarktes zu erwartenden Vorteile für die Menschen in die Öffentlichkeit zu bringen. Der sogenannte Cecchini-Bericht vermittelt den Eindruck, als wäre mit der Einführung des Binnenmarktes die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur noch eine Frage der Zeit.

Aber sowohl die Erweiterung der Rechtsgrundlagen der EG als auch der Kompetenzzuwachs des Europäischen Parlaments sowie die propagandistische Verwertung des Cecchini-Berichts können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Orientierung des Projekts Binnenmarkt 1992 an den Weltmarktinteressen des westeuropäischen Großkapitals Vorrang hat und es reale soziale Risiken gibt, die aus der Vollendung des Binnenmarktes erwachsen.

VI.

Zunächst gilt es, die politischen Bereiche zu benennen, die besonders von der Vollendung des Binnenmarktes tangiert werden, bei denen sich die Risiken des Binnenmarktes konzentrieren.

- Der Binnenmarkt eröffnet den transnational operierenden Unternehmen durch Fusionen, Verlegungen, Umgründungen, Aufspaltungen und ähnlichem Chancen, die deutsche Mitbestimmung und Betriebsverfassung zu unterlaufen.

- Die Harmonisierung der Normen für Maschinen auf ein einheitliches europäisches Niveau und die Festsetzung der technischen und Sicherheitsnormen durch ein europäisches Normungsinstitut gefährdet das deutsche System des Arbeitsschutzes und die Beteiligung der Arbeitnehmer in einem wesentlichen Bereich.
- Die Harmonisierung der Telekommunikationssysteme mit dem Ziel der Bereitstellung einer informationstechnischen Infrastruktur für die Unternehmen und der Entwicklung eines europäischen Rundfunksystems gefährdet die Struktur der Bundespost, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und durchlöchert den deutschen Datenschutz.
- Die Europäisierung der Großforschung wie Weltraum-, Energie-, Gen-, Informations- und Kommunikationstechnologieforschung erschwert eine vorausgehende oder begleitende Risikoforschung.
- Eine einheitliche europäische Währung und eine Europäische Zentralbank greifen in das Instrument der nationalen Geldpolitik ein.
- Die Harmonisierung des Steuersystems beeinträchtigt die Möglichkeiten der nationalen Gestaltung des Steuersystems.
- Der allgemeine Zugang zu öffentlichen Aufträgen greift in die Betriebsstruktur vor allem der Klein- und Mittelbetriebe ein.
- Die Öffnung des Zugangs zu allen Berufen durch die Harmonisierung der Berufs- und Hochschulabschlüsse verändert nationale Berufsordnungen bis hin zum deutschen Berufsbeamtentum.
- International operierende Unternehmen erhalten eine Fülle neuer Druckmöglichkeiten gegenüber Gewerkschaften und nationaler Politik. Als besonders gravierendes Beispiel ist die Frage des Normalarbeitsverhältnisses und der Arbeitszeitgestaltung zu nennen.

VII.

Die Auseinandersetzung mit den Risiken der Vollendung des Binnenmarktes führt zu der Frage nach der angemessenen nationalen Handlungsstrategie im Interesse der Menschen in Europa. Dabei zeichnen sich grundsätzlich drei Ansätze ab:

- 0 die Position der grundsätzlichen Ablehnung des Binnenmarktes und die Stärkung dezentraler Strukturen,
- 0 die Position der strikten nationalen Besitzstandswahrung bei der Vollendung des Binnenmarktes,
- 0 die Position der demokratischen sozialen und ökologischen Gestaltung des Binnenmarktsprozesses.

Zur Position der grundsätzlichen Ablehnung des Binnenmarktes und der Stärkung dezentraler Strukturen:

Mit der Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene wird in der Tat die Chance geringer, dezentral die politische Entwicklung zu beeinflussen. Selbst die nationale politische Machtübernahme bedeutet keine grundsätzliche Veränderung der Einflußmöglichkeiten auf die europäische Ebene, wenn die europäischen Institutionen nicht in die Handlungsstrategie einbezogen werden.

Der europäische Binnenmarkt und die europäischen Institutionen haben bereits so sehr die politische Realität beeinflußt, daß nationale Handlungsstrategien unterlaufen werden können. Das ist sicherlich eine der Hauptgründe für das Scheitern der französischen Wirtschaftspolitik der ersten Ära Mitterrand. Außerdem wäre es eine Illusion, der Entwicklung der Produktivkräfte entsprechende wirtschaftliche Veränderungen politisch verhindern zu wollen.

Mandel sagt in der zitierten Arbeit: „Die historische Rolle der Arbeiterbewegung im Spätkapitalismus, und in den hochindustrialisierten Ländern ist es, die Verwirklichung der eigenen sozialistischen Ziele auf die Tagesordnung zu setzen.“ Dazu gehört jedoch trotz dessen geringer Kompetenzen eine Mehrheit im Europäischen Parlament, damit die vorhandenen Einwirkungsmöglichkeiten entschlossen genutzt werden können bis hin zur Blockade von Binnenmarktvorhaben, wenn nicht gestaltende Bedingungen erfüllt werden.

Dazu gehört eine Bundesregierung, die im Rat bereit ist, unerwünschte Gesetzesvorhaben zu blockieren und durch öffentliche Information und Mobilisierung sich die Unterstützung durch die Bevölkerung zu sichern. Unter solchen Bedingungen wäre die Verabschiedung der Maschinenrichtlinie zu einem öffentlichen Diskussionsgegenstand geworden und hätte die Auswirkungen auf den Arbeitsschutz in den Betrieben der Bundesrepublik zu einem politisierenden Thema gemacht.

Daraus wird einsichtig, daß die Ablehnung des Binnenmarktes nicht dazu führen darf, daß die europäischen Institutionen aus einer politischen Handlungsstrategie ausgeklammert werden.

Zur Position der strikten nationalen Besitzstandswahrung

Diese Position erfreut sich in den politischen Alltagsdiskussionen der Bundesrepublik von einzelnen Gewerkschaften, Wirtschaftsvertretern, Europapolitikern, nationalen Politikern bis hin zu Bundesministern und dem Bundeskanzler großer Beliebtheit. Sie erlaubt, gleichzeitig Zustimmung zum Binnenmarkt und Aufgreifen von national geäußerten Befürchtungen taktisch zu vereinen und gleichzeitig die europäische Ebene und die nationale Ebene der Politik voneinander zu trennen. Sie erlaubt beispielsweise Bundeskanzler Kohl, sich europapolitisch als Sozialpolitiker zu profilieren, national jedoch den Sozialstaat zu demontieren.

Diese Position wird den Problemstellungen, die die Entwicklung des Binnenmarktes aufwirft, nicht gerecht und steht der Entwicklung einer europäischen politischen Strategie hindernd im Wege.

Diese Position kommt der Auffassung entgegen, die Bundesrepublik sei eine sozialstaatliche Insel innerhalb der EG und in den anderen europäischen Staaten herrschten noch Kinderarbeit und Sklavenarbeit. Dem ist nicht so, die Bundesrepublik ist keineswegs überall Spitze. Im Arbeitskampfrecht ist aus gewerkschaftlicher Sicht Italien vorn, die soziale Infrastruktur für erwerbstätige Frauen ist in Frankreich vorbildlich, der arbeitsrechtliche Schutz in Belgien und Dänemark hält dem Vergleich mit der Bundesrepublik stand, die Alterssicherung, die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist in den Niederlanden besser. In den Niederlanden besteht auch eine umfassende soziale Mindestsicherung für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige, die im internationalen Vergleich Modellcharakter hat. Die Produkthaftungsregeln in Luxemburg und Belgien sind weiterentwickelt.

Damit verbaut diese Position Chancen, die Sozialstaatspolitik auf die internationale Ebene zu heben, einen Wettbewerb nach oben statt nach unten in Gang zu setzen. Des weiteren enthält die Position einen immanenten Trend zur korporatistischen nationalen Konsensbildung, die die politischen Parteien, die Verbände, die Gewerkschaften jeweils zu Juniorpartnern der nationalen Volkswirtschaften, nationalen Branchenkapitale, heimischer transnationaler Konzerne werden läßt bei der Konkurrenz um Standorte, Produktion und Beschäftigung.

Diese Position birgt außerdem immer die Gefahr der politischen Fehlorientierung, da es bereits europäische Regeln und eine europäische Rechtsprechung gibt, die die Regelübertretungen gerichtlich feststellt. Die Urteile über das Reinheitsgebot des deutschen Bieres und der deutschen Wurst sind stets in anderen Feldern wiederholbar und Ausdruck illusionärer Fehlorientierungen von Kampagnen.

(-/14.2.1989/vo-hè/rs)

(Den dritten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

* * *